

Beschlussvorlage Nr.: 2026/8/047

Betreff:

Jugendhilfeplanung des Kyffhäuserkreises; Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung 2026/2027

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Teilfachplan zur Jugendhilfe „Kindertagesbetreuungsbedarfsplanung 2026/ 2027“.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss	01.07.2026	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	nicht erforderlich
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	-
3. Einnahmen	-
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	-
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	-
5. Veranschlagung	-
HH-Jahr	-
Überplanmäßige Ausgabe	-
Außerplanmäßige Ausgabe	-
HH-Stelle	-

Stellungnahme der Kreiskämmerei: nicht erforderlich

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII, wird dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) eine anspruchsvolle Planungsverpflichtung auferlegt. Im §79 Abs.2 SGB VIII wird nicht nur die Gesamtverantwortung, sondern ausdrücklich auch die Planungsverantwortung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt.

Nach § 20 Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für sein Gebiet (den Landkreis) jährlich und zum Stichtag 01.03. einen Bedarfs-

plan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in Tagespflege aufzustellen.

Auf Grundlage der Zuarbeiten der Kommunen sowie der Träger der Kindertagesbetreuungseinrichtungen im Kyffhäuserkreis zum o.g. Stichtag und relevanter statistischer Daten wurde der vorliegende Bedarfsplan erarbeitet. Er gilt für das Kindergartenjahr 2026/2027. Aktuelle rechtliche Vorschriften, Förderprogramme und inhaltlichen Schwerpunkte im Bereich der Kinderbetreuung wurden in den Plan eingearbeitet.

Hochwind-Schneider
Landrätin